

sumpto themate, excogitare, quibus verbis uti potuit qui injuriam passus est etc. Diese Meinung, welche als Reflex von der Auffassung seiner jüdischen Sprachmeister anzusehen ist, hat der heilige Lehrer jedenfalls in späterer Zeit berichtigt, da er Ep. ad Demetr. ed. Maur. IV, 2, 785; Comm. in Ezech. 26, ib. III, 878; Comm. in Ep. ad Gal. 1, ib. IV, 1, 228, die Stellen 14, 11. 16 als heilige Schrift anführt. In seiner hebräischen Handschrift, sowie bei Aquilas und Symmachus fand er die betreffenden Abschnitte allerdings nicht; ob sie auch bei Theodotion ursprünglich nicht standen, ist nach Orig. Ep. ad Afric. 3 sehr zweifelhaft. Allein schon aus inneren Gründen läßt sich erkennen, daß sie dem Buch Ester ursprünglich sind. Der Inhalt desselben wird erst durch diese Stücke, welche sehr unrichtig Zusätze genannt werden, vollständig und abgerundet. Marbochäus' Traum zu Anfang und die Erklärung desselben zu Ende des Buches machen die Erzählung erst zu einem einheitlichen und pragmatischen Bericht. Esthers Gebet 14, 15—18, sowie die Stelle 15, 10 setzen ein Verhältnis als bekannt voraus, welches nach 2, 15—18 als selbstverständlich angesehen werden muß. Daß die Anführung der königlichen Schreiben der gleichzeitigen Geschichtschreibung analog ist, zeigen 1 Esdr. 1, 2; 4, 18; 6, 3. Auch sonst läßt sich wahrnehmen, daß der griechische Text den Zusammenhang der Begebenheiten richtiger und pragmatischer als der hebräische darlegt. Zwei Stellen des letztern nämlich (2, 21—23; 5, 1—8) enthalten bloß eine Abkürzung der griechischen Erzählung und verschweigen auf diese Weise sehr wichtige Thatfachen. Der Zorn Amans ist am besten zu begreifen, wenn man weiß, daß er schon von lange her einen Groll gegen Marbochäus hegte, der seinen Grund in der Entdeckung der Verschwörung hatte; dieß mit 16, 12 zusammengehalten, gibt den einzigen Aufschluß über die tieferen Gründe, welche den Verlauf der Begebenheiten herbeiführten. Endlich ist der Name des Purimfestes nur durch 10, 11 (in Nr. 8) erklärt. Diese innere Harmonie und Zusammengehörigkeit würde aber für die Ursprünglichkeit der fraglichen Stücke nicht beweisend erscheinen, wenn dieselben wirklich, wie aus einzelnen gut griechischen Wendungen in denselben gefolgert worden ist, in griechischer Sprache schon abgefaßt wären. Allein Original ist der griechische Text nur bei den Stücken Nr. 3 und 7; hier liegen die officiellen Documente vor, da nach 3, 12; 8, 9 diese Schreiben in allen Sprachen des Reiches, also auch in der Sprache der kleinasiatischen Griechen, abgefaßt waren. Solche Documente waren auch nach dem Untergang des persischen Reiches aus den vielen griechischen Schriftstellern, welche über persische Geschichte und Zustände handelten, für einen Uebersetzer leicht zu erhalten. Abgesehen von diesen beiden Erlassen aber, ist unschwer zu erkennen, daß sämtliche in Rede stehenden Abschnitte aus dem Hebräischen übersezt sind. Schon

gleich im ersten Vers von Nr. 1 zeigt dieß der Ausdruck $\epsilon\gamma\ \mu\epsilon\tau\ \tau\omicron\upsilon\ \nu\omega\delta\alpha\nu$, sowie im Verlauf der Texte eine Anzahl von ebenso ungewissenhaften Hebraismen (s. Raulen, Einleitung 229). Ferner gibt es von diesen Abschnitten ebenso wie vom ganzen Buch Ester neben dem Text der LXX noch einen andern, ganz selbständigen griechischen Text (s. Lagarde, *Libr. V. T. canonicorum pars prior graeco*, Gott. 1883, 504 sq.), der vielleicht von Theodotion herrührt, jedenfalls aber das Dasein eines hebräischen Originals bezeugt. Weiter haben jüdische Schriften, wie das Geschichtsbuch Josephs ben Gorion und ein alter, im Jalkut Shimeoni citirter Midrasch, die Gebete Marbochäus' und Esthers aufgenommen (Beolen, *Chrestom. talm. et rabb.*, Lovanii 1841, II, 2, 54); dieß wäre gewiß nicht geschehen, wenn sie nicht ursprünglich hebräisch vorhanden gewesen wären. Endlich aber gibt es zu Nr. 1, 4 und 5 ein weitschweifiges chaldäisches Targum (abgedruckt bei de Rossi, *Spec. Varr. Lect. S. T. et Chald. Estheri Additamenta*, Romae 1782 [Tubingae 1783], und bei Beolen I. c. I, 2, 13), dessen Existenz nur durch ein hebräisches Original erklärt werden kann. Wenn demnach am Schluß des ganzen griechischen Buches (Lagarde 541) gesagt ist, daß Dositheus und Ptolemäus $\tau\eta\ \pi\rho\omega\tau\alpha\iota\sigma\tau\eta\ \epsilon\pi\omega\tau\omicron\lambda\eta\nu\ \tau\omega\nu\ \rho\omicron\upsilon\phi\alpha\iota$ übersezt haben, so ist dieß gewiß auf den gesammten griechischen Text zu beziehen, zumal da die Notiz unmittelbar auf Nr. 7 folgt, die doch keine $\epsilon\pi\omega\tau\omicron\lambda\eta$ ist. So wenig nun, wie wegen der griechischen Form, kann auch wegen einzelner inhaltlichen Schwierigkeiten die Ursprünglichkeit der fraglichen Abschnitte in Abrede gestellt werden. Der Schreibfehler $\Gamma\alpha\beta\alpha\delta\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \Theta\alpha\pi\acute{\alpha}\varsigma$ 1, 10 Lag. für $\Theta\alpha\pi\alpha\delta\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \Theta\alpha\pi\acute{\alpha}\varsigma$ sollte gar nicht erwähnt werden, da er schon in der Vulgata und der Bechittio corrigirt ist. Im zweiten Jahre des Xerxes (11, 2) hatte Marbochäus seinen Traum; dieß widerspricht nicht der Angabe, daß er erst im siebennten Jahre an den königlichen Hof kam. Wenn Aman im griechischen Text statt Agagiter bald $\beta\omicron\upsilon\upsilon\alpha\iota\omicron\varsigma$, bald $\mu\alpha\kappa\epsilon\delta\acute{\alpha}\nu$ heißt, so ist Beides als Corruption des ersten Namens zu fassen. Wenn 16, 18 gesagt ist, Aman sei mit seiner ganzen Familie gekreuzigt worden, so steht dieß damit nicht in Widerspruch, daß nach 9, 14 noch zehn Söhne Amans in die Action eintraten; bei Amans Sturz war man nicht so gleich sämmtlicher Familienglieder habhaft geworden. Ebenso konnte Amans Leiche nach 16, 18 vor den Thoren von Susa hängen, wenn er auch, wie 7, 9 anzuzeigen scheint, auf seinem eigenen Hofe gekreuzigt wurde. Dabei braucht für beide letzteren Angaben bloß der Verfasser des officiellen Documentes, nicht der des Buches selbst einzutreten. Das Datum „14. Abar“ endlich 13, 6 ist wieder auf einen Schreibfehler zurückzuführen; hätte jemand den betreffenden Erlaß nachträglich verfaßt, so würde er gewiß das richtige Datum nach 3, 13; 8, 12; 9, 1 gewählt haben.